

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Peter Weiß (Emmendingen),
Dr. Christian Ruck, Dr. Ralf Brauksiepe, weiterer Abgeordneter und der
Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 15/5764 –**

Beiträge Deutschlands zur Entwicklungsfinanzierung und deutsche Official Development Aid-Quote (ODA-Quote)

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundesregierung hat sich verpflichtet, die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit Deutschlands (ODA) bis zum Jahr 2006 auf eine Quote von 0,33 Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE) zu steigern. Diese Erhöhung soll gemäß der Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen Zwischenschritt bilden auf dem Weg zu einer Steigerung der deutschen ODA auf 0,7 Prozent des BNE, die international für alle Geberländer angestrebt wird.

Nachdem die Bundesregierung aber bis heute keinen eigenen Zeitplan vorgelegt hat, wie Deutschland das 0,7-Prozent-Ziel erreichen wird, haben die Vertreter der Regierungen der EU-Mitgliedstaaten nunmehr auf der Tagung des Rates für Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen der Europäischen Union am 24. Mai 2005 in Brüssel einen gemeinsamen Stufenplan zur Erhöhung der Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit beschlossen. Der Stufenplan verpflichtet unter anderem die EU-Mitgliedstaaten, deren ODA-Quote derzeit noch unter 0,51 Prozent liegt – darunter Deutschland –, dieses Niveau bis 2010 zu erreichen. Bis 2015 sollen dann alle EU-Mitgliedstaaten ihre ODA-Quote auf 0,7 Prozent des BNE erhöhen. Der Stufenplan ist ein Beitrag zur Umsetzung der auf dem so genannten Millenniumsgipfel der Vereinten Nationen im Jahr 2000 vereinbarten Armutsbekämpfungs- und Entwicklungsziele (Millennium Development Goals).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die ODA-Leistungen werden ex post ermittelt, da sie auf Netto-Auszahlungen und nicht auf Zusagen basieren. Daher können endgültige Zahlen für 2004 erst im Oktober 2005 vorgelegt werden. Die angegebenen Zahlen für 2004 sind deshalb überwiegend Schätzungen auf Grundlage der bereits bekannten Größen und der Vorjahreszahlen. Für 2005 liegen noch keine Zahlen vor, die seriöse Schätzungen ermöglichen würden. Aussagen zu den ODA-relevanten Ausgaben in 2005 können daher noch nicht getroffen werden.

Die Staats- und Regierungschefs der EU haben mit Unterstützung der Bundesregierung am 16./17. Juni 2005 in Luxemburg beschlossen, dass die ODA auf 0,51 Prozent des BNE in 2010 und 0,7 Prozent des BNE in 2015 erhöht wird. Mit diesem Zeitplan hat sich auch Deutschland verpflichtet.

1. Welche ODA-Quote wurde für Deutschland in den Jahren 2003 und 2004 errechnet?

Die deutsche ODA-Quote 2003 lag bei 0,28 Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE). Die vorläufig errechnete Quote für 2004 liegt ebenfalls bei 0,28 Prozent.

2. Welche deutsche ODA-Quote kann unter Berücksichtigung des beschlossenen Bundeshaushalts 2005 und der weiteren ODA-anrechnungsfähigen deutschen Leistungen voraussichtlich für das Jahr 2005 errechnet werden?

Die Bundesregierung ist auf dem Weg, das in Monterrey zugesagte ODA-Ziel von 0,33 Prozent des BNE bis 2006 zu erreichen. Die Nennung einer Quote für 2005 wäre jedoch verfrüht (s. auch Vorbemerkungen der Bundesregierung).

3. Auf welchem Rang unter allen OECD-Ländern befand sich die Bundesrepublik Deutschland mit ihrer ODA-Quote im Jahr 2003 und im Jahr 2004?

Die deutsche ODA-Quote befand sich 2003 auf Rang 12, in 2004 auf Rang 13 (vorläufig). In absoluten Zahlen belegten die deutschen ODA-Leistungen Rang 4 in 2003 und Rang 5 in 2004 (vorläufig).

4. In welcher Höhe sind welche Beiträge aus dem Haushalt des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), Einzelplan 23 des Bundeshaushalts, im Jahr 2003 und im Jahr 2004 in die deutsche ODA eingeflossen und werden im Jahr 2005 einfließen?

Zusammensetzung der ODA des EPL 23

Zweckbestimmung	ODA 2003 T€	ODA 2004 ¹⁾ T€
1. Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit	2 305 461	2 284 393
1.1 Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit	1 837 694	1 842 172
1.2 EZ zivilgesellschaftlicher und wirtschaftlicher Gruppen und Institutionen	428 694	423 706
1.3 Sondermaßnahmen	39 073	18 515
2. Multilaterale und Europäische Entwicklungszusammenarbeit	1 392 379	1 344 739
2.1 Vereinte VN- und internationale Einrichtungen	139 614	149 858
2.2 IWF/Weltbank ²⁾	434 629	351 203
2.3 Regionalbanken ²⁾	129 397	162 116
2.4 EEF	513 920	546 624
2.5 Intern. Ernährungssicherung & globaler Umweltschutz	174 819	134 938
3. Bundesministerium	64 735	64 964
Gesamtsumme ODA aus dem Epl. 23 (1. bis 3.)	3 762 575	3 694 096

¹⁾ Die Werte für 2004 sind vorläufig.

²⁾ Tatsächlicher Abfluss; Schuldscheine werden aber schon mit Hinterlegung in voller Höhe ODA-anrechenbar.

Zahlen für 2005 liegen noch nicht vor.

5. Mit welchem prozentualen Anteil trägt der Einzelplan 23 (BMZ) damit im Jahr 2003, im Jahr 2004 und voraussichtlich im Jahr 2005 zur gesamten deutschen ODA bei?

In 2003 lag der prozentuale Anteil bei 63 Prozent, in 2004 bei 69 Prozent (geschätzt). Für 2005 lassen sich noch keine Angaben machen.

6. In welcher Höhe sind welche Beiträge aus anderen Einzelplänen des Bundeshaushalts außer dem Einzelplan 23 im Jahr 2003 und im Jahr 2004 eingerechnet worden bzw. werden im Jahr 2005 in die deutsche ODA eingerechnet?

Übersicht Ressorts

		2003	2004 ¹⁾
		T€	T€
EPL 02	Dt. Bundestag	60	60
EPL 05	Auswärtiges Amt	298 208	297 272
EPL 06	BM des Innern	8 248	5 577
EPL 07	BM für Justiz	0	22
EPL 08/60	BM der Finanzen	74	900
EPL 09	BM für Wirtschaft und Arbeit	11 772	14 044
EPL 10	BM für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft	23 262	24 050
EPL 12	BM für Verkehr	158	159
EPL 15	BM für Gesundheit	27 665	27 075
EPL 16	BM für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	12 902	14 237
EPL 17	BM für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	2 608	3 013
EPL 30	BM für Bildung und Forschung	10 722	20 547
Summe Ressorts		395 681	406 956

...
BM = Bundesministerium

¹⁾ Die Werte für 2004 sind vorläufig.

Zahlen für 2005 liegen noch nicht vor.

7. Welche Beiträge Deutschlands zum Haushalt der EU wurden bzw. werden in welcher Höhe im Jahr 2003, im Jahr 2004 und im Jahr 2005 in die deutsche ODA eingerechnet?

In 2003 betrug der ODA-relevante Beitrag rund 905 Mio. Euro, in 2004 rund 967 Mio. Euro. Der Beitrag für 2005 steht noch nicht fest, da auch die EU-Kommission den ODA-Anteil erst ex post ermittelt.

8. Welche Aufwendungen der Bundesländer und der kommunalen Gebietskörperschaften wurden bzw. werden in welcher Höhe im Jahr 2003, im Jahr 2004 und im Jahr 2005 in die deutsche ODA eingerechnet?

Von den Bundesländern wurden in 2003 ODA-anrechenbare Aufwendungen i. H. v. rund 607 Mio. Euro erbracht, für 2004 liegen die ODA-anrechenbaren Leistungen voraussichtlich bei rund 651 Mio. Euro (geschätzt). Die Leistungen setzen sich im Wesentlichen aus Aufwendungen für Studenten aus Entwicklungsländern und Ausgaben für entwicklungspolitische Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit zusammen.

Die von den Kommunen getragenen ODA-anrechenbaren Aufwendungen für Flüchtlinge in Deutschland betragen 2003 24,9 Mio. Euro und 2004 16,1 Mio.

Euro. Daten über die Aufwendungen für sonstige kommunale Aktivitäten im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit werden nicht erhoben.

Zahlen für 2005 liegen noch nicht vor.

9. Welche Beiträge des Bundes zu welchen Friedensmissionen der Vereinten Nationen wurden bzw. werden in welcher Höhe im Jahr 2003, im Jahr 2004 und voraussichtlich im Jahr 2005 in die deutsche ODA eingerechnet?

Bis zur Klärung der Anrechnungsmodalitäten durch den Entwicklungsausschuss der OECD (Development Assistance Committee, DAC) hat die Bundesregierung in Übereinstimmung mit den anderen OECD-Mitgliedstaaten von der Meldung der Beiträge zu Friedensmissionen der VN in 2003 und 2004 Abstand genommen.

10. In welcher Höhe wurde bzw. wird der Erlass von Handelskrediten im Jahr 2003, im Jahr 2004 und voraussichtlich im Jahr 2005 in die deutsche ODA eingerechnet?

In 2003 wurden Erlasse von Handelskrediten i. H. v. 1,05 Mrd. Euro, in 2004 i. H. v. 414 Mio. Euro auf die ODA angerechnet. Für 2005 liegen noch keine Zahlen vor.

11. In welcher Gesamthöhe wurden bzw. werden Kredite der finanziellen Zusammenarbeit (FZ) erlassen, und in welcher Höhe wurden bzw. werden die dabei erlassenen Zinsen im Jahr 2003, im Jahr 2004 und voraussichtlich im Jahr 2005 ODA-wirksam?

In 2003 wurden FZ-Darlehen i. H. v. 86,9 Mio. Euro und Zinsen i. H. v. 32,7 Mio. Euro, in 2004 FZ-Darlehen i. H. v. 201,6 Mio. Euro und Zinsen i. H. v. 29,4 Mio. Euro erlassen. Für 2005 liegen noch keine Zahlen vor.

12. In welcher Höhe wurden Schuldschein hinterlegungen bei multilateralen Institutionen im Jahr 2003, im Jahr 2004 und werden voraussichtlich im Jahr 2005 in die deutsche ODA eingerechnet?

In 2003 wurden Schuldscheine i. H. v. 670 Mio. Euro, in 2004 i. H. v. 1,04 Mrd. Euro auf die ODA angerechnet. Für 2005 lassen sich noch keine Angaben machen. Der Wert der hinterlegten Schuldscheine ist von dem Verhältnis Sonderziehungsrechte zu Währungen und von Währungsschwankungen abhängig und lässt sich deshalb erst im darauf folgenden Jahr feststellen.

13. In welcher Höhe wurden bzw. werden 2003 und 2004 sowie voraussichtlich 2005 von Entwicklungsländern Kreditrückzahlungen getätigt, und wie wurden bzw. werden diese als negative Beiträge bei der ODA-Errechnung berücksichtigt?

In 2003 wurden Tilgungen i. H. v. 989 Mio. Euro, in 2004 i. H. v. 895 Mio. Euro (geschätzt) getätigt und als negativer Beitrag auf die ODA angerechnet. Für 2005 liegen noch keine Zahlen vor.

14. In welchem Umfang und bis zu welcher Höhe wird der Schuldenerlass für den Irak ODA-wirksam werden?

Welche Summen aus dem Schuldenerlass für den Irak werden 2005, 2006 und eventuell in den folgenden Jahren für die Berechnung der deutschen ODA angemeldet werden?

Dazu lässt sich derzeit noch keine Aussage treffen. Mit dem Pariser Protokoll von November 2004 wurde dem Irak eine Umschuldung per 31. Dezember 2004 mit einem Gesamterlass von 80 Prozent gewährt. Die von dem Schuldenerlass erfassten Forderungen des Bundes und der Deckungsnehmer (Exporteure) belaufen sich voraussichtlich auf bis zu rund 5,0 Mrd. Euro. Bislang haben noch nicht alle Exporteure dem Erlass zugestimmt.

Der Erlass soll in folgenden 3 Stufen erfolgen:

30 Prozent im Jahr der Unterzeichnung des bilateralen Abkommens, d. h. ODA-wirksam voraussichtlich 2005, evtl. 2006,

30 Prozent nach Abschluss eines neuen IWF-Programms, ODA-wirksam voraussichtlich im Zeitraum 2006 bis 2008 und

20 Prozent voraussichtlich 2008 nach Implementierung des IWF-Programms, dann auch erst ODA-wirksam.

Voraussetzung für die ODA-Anrechnung ist das Inkrafttreten des bilateralen Umschuldungsabkommens zur Umsetzung des Pariser Protokolls. Die Verhandlung des bilateralen Abkommens steht noch aus; die Bundesregierung befindet sich zurzeit noch in der Forderungsabstimmung mit der irakischen Seite. Die zweite und dritte Stufe des Schuldenerlasses und damit ihre ODA-Anrechnung hängen darüber hinaus vom Abschluss des IWF-Programms und der Erfüllung der vereinbarten Konditionen ab. Insofern sind noch keine gesicherten Aussagen zur ODA-Wirksamkeit möglich.

15. Sind weitere als die in den Fragen 3 bis 12 genannten Beiträge in den Jahren 2003 und 2004 in die ODA eingeflossen bzw. werden 2005 in die ODA einfließen?

Wenn ja, welche und in welcher Höhe?

Nein.

16. Welches voraussichtliche Wirtschaftswachstum bzw. welche voraussichtliche Steigerung des BNE legt die Bundesregierung ihren Planungen zugrunde, unter denen sie bis 2006 das 0,33-Prozent-Ziel erreichen kann?

Die Bundesregierung geht von einer Steigerung des BNE für 2005 von +1,6 Prozent und für 2006 von +2,4 Prozent aus.

17. Wie will die Bundesregierung die Verpflichtungen für Deutschland aus dem Stufenplan der Europäischen Union zur Erhöhung der Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit einhalten, und welche Festlegungen in der Finanzplanung des Bundes wurden hierzu bereits getroffen?

Um welche Summe gegenüber dem heutigen Stand müssen die deutschen ODA-Leistungen jährlich ansteigen, um entsprechend dem Stufenplan

2010 eine ODA-Quote von 0,51 Prozent und 2015 von 0,7 Prozent des BNE zu erreichen?

Die Bundesregierung strebt eine Erhöhung der Mittel für Entwicklungszusammenarbeit zur Erreichung einer ODA-Quote von 0,51 Prozent 2010 und von 0,7 Prozent des BNE 2015, die im Rahmen des Allgemeinen Rates für Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen der EU am 24. Mai 2005 zugesagt und vom Europäischen Rat am 16. Juni 2005 bestätigt wurde, durch eine Kombination von Haushaltsmitteln, Schuldenerlassen und innovativen Finanzierungsinstrumenten an.

Eine aktualisierte mittelfristige Finanzplanung des Bundes liegt noch nicht vor. Auf der Basis der mittelfristigen Finanzplanungen müssen jährliche Festlegungen getroffen werden, die die deutsche Verpflichtung umsetzen.

